

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

230 (23.6.1904) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Juni 1904

Badischer Landtag.

12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am Freitag den 17. Juni 1904.

Unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten Grafen Franz von Bodman.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. von Brauer, Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geheimrat Becker, Ministerialdirektor Troeger, Ministerialrat Dr. Nicolai, Direktor der Eisenbahnschuldentilgungskasse Geh. Oberfinanzrat Göller, später Direktor der Großh. Forst- und Domänenverwaltung Geheimrat Dr. Reinhard.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums samt Nachtrag und über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1904 und 1905.
Berichterfasser: Graf von Helmstatt.
3. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend.
Berichterfasser: Freiherr von Müdt.
4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend, nebst den einschlägigen Petitionen.
Berichterfasser: Geh. Hofrat Dr. Bunte.
5. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums (Haupt-Abteilung V) samt Nachtrag, für die Jahre 1904 und 1905 nebst den damit zusammenhängenden Petitionen.
Berichterfasser: Kommerzienrat Pfeilsticker.
Der Erste Vizepräsident eröffnet die Sitzung kurz nach halb 10 Uhr und verliest zunächst folgende Einläufe:
Entschuldigungsschreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Emich zu Reiningen für die am 17. und 18. stattfindenden Sitzungen, ebenso des Prälaten Dehler und Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Löwenstein-Rosenberg.
Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:
1. die Beschlüsse der nochmaligen Beratung des Gesetzentwurfs, die Versicherung der Rindviehbestände betr.,
2. die angenommenen Beschlüsse zum Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betr.,
3. die Annahme des Nachtrags zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905, Anforderungen zu Titel III, Titel VI und Titel VII der Ausgaben,
4. die Annahme der Nachträge zum Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1904 und 1905, Ausgabe Titel IX (Bezirksverwaltung und Polizei), Titel X (Allgemeine Sicherheitspolizei) und Einnahme Titel II, Ausgabe Titel XII (Heil- und Pflegeanstalten), Titel XIV (Bearbeitung der Landwirtschaft) und Titel XVII und Einnahme Titel VIII (Verwaltungsbezirke der Oberdirektion des Wasser- und Straßenaufbaues),
5. die Beschlüsse zum Nachtrag des Spezialbudgets des Großh. Finanzministeriums für 1904 und 1905, Titel VI (Steuerverwaltung), Titel VII (Zollverwaltung),
6. das genehmigte Budget des Großh. Staatsministeriums (Haupt-Abteilung I) nebst Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905,
7. die unveränderte Annahme des Budgets des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Haupt-Abteilung II) für die Jahre 1904 und 1905,
8. die Genehmigung des Spezialbudgets des Eisenbahnbauwesens (Haupt-Abteilung VIII) nebst Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905,
9. die Genehmigung der Nachträge zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Titel X (Unterrichtswesen).
Einladung des Vorstandes der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe zur Besichtigung ihrer neuen Fabrik in der Wattstraße 1 dahier.
Einladung des Stadtrats Karlsruhe zur Besichtigung der Anlagen des städtischen Rheinhafens auf Donnerstag den 23. d. M.
Das Sekretariat gibt sodann folgende Petitionen bekannt:
Petition des Gemeinderats Dürrenbüchig, Amt Bretten, die Errichtung eines Haltepunktes auf der Bahnstrecke Wüßlingen-Bretten betr.
Die Petition wird der Kommission für Straßen- und Eisenbahnen zugewiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Freiherr von Göler das Wort zu folgender Erklärung:

Recht sehr bedauere ich, Ihre Zeit in einer persönlichen Angelegenheit in Anspruch nehmen zu müssen, einer Angelegenheit, die aber allerdings auch das gesamte Gohs Haus betrifft. Der „Badische Beobachter“ hat kürzlich in einer längeren Besprechung eines Artikels, der in der „Badischen Post“ in der Verfassungsfrage erschienen ist, folgendes ausgeführt:

„Der etwas ärgerliche Erguß ist offenbar von einem Mitgliede der Ersten Kammer; andere Blätter nennen direkt Freiherrn von Göler als Verfasser . . .“ und dann am Schlusse:

„Wir nennen es deshalb eine schwere Herabsetzung der Zweiten Kammer, wenn ein Mitglied der Ersten Kammer von deren trivialen Geschwägigkeit schlecht hin redet. Was würden wohl die Mitglieder der Ersten Kammer sagen, wenn ein Mitglied der Zweiten Kammer den Wortwurf entsprechend zurückgeben würde? Wir möchten nicht, daß dieser Ton sich einbürgerte. Dieser Ansicht wird wohl auch die Zweite Kammer bei Gelegenheit Ausdruck verleihen.“

Dieser Artikel des „Badischen Beobachter“ ging in die meisten badischen Blätter über mit kleinen Variationen, die sich namentlich dadurch kennzeichneten, daß, während der „Badische Beobachter“ davon spricht, daß Freiherr von Göler diesen Artikel geschrieben haben soll, dort dies direkt behauptet wird. Wenn dieser Angriff gegen mich rein persönlicher Natur wäre, so würde ich einfach schweigen und auch die Feder nicht rühren. Es ist in der letzten Zeit beliebt worden, ein kleines Kesseltreiben auf meine Person zu machen als den erzreaktionären Junfer. Ich habe darauf geschwiegen und dazu gelächelt; — hier bin ich aber angegriffen als Mitglied dieses Hohen Hauses und fühle mich deshalb verpflichtet, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Die Herren Redakteure der betreffenden Zeitung haben die ganze Bedeutung der Frage recht wohl erkannt, was aus dem Schlusssatz des soeben verlesenen Artikels hervorgeht.

In der Tat, wenn ich mich einer solchen Taktlosigkeit schuldig gemacht hätte, in diesen Ausdrücken von der Hohen Zweiten Kammer zu reden, so würde ich nach meinem Gefühl sowohl diesem Hohen Hause gegenüber, als auch der Zweiten Kammer und meinen Mandanten gegenüber schuldig gewesen sein, einfach sofort mein Mandat niederzulegen. Nun habe ich es aber nicht getan, da es einfach unwahr ist, daß ich oder irgend ein anderes Mitglied dieses Hohen Hauses jenen Artikel in die „Badische Post“ geschickt habe, oder daß direkt noch indirekt sich irgend ein Mitglied dieses Hohen Hauses daran beteiligt hat.

Ich glaube, dies hier auszusprechen zu müssen, um Klarheit in der Sache zu schaffen. Ich bitte unser Hohes Präsidium um die Gefälligkeit, Mitteilung von dieser Erklärung auch an das Präsidium des anderen Hohen Hauses gelangen zu lassen. Ich überlasse es im übrigen dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Anstandsgefühl der Herren Redakteure der betreffenden Zeitungen, ob sie, nachdem sie eine so ungerechte Verdächtigung und Verleumdung ausgesprochen haben, in ihren Organen auch diese Erklärung vollständig bringen werden.

Die Presse tut wahrlich nicht gut daran, in dem gegenwärtigen Moment unserer Verhandlungen Mißtrauen, Verdächtigung und Verleumdung in dieser Weise auszustreuen. Es wird damit die ernste Arbeit, von der namentlich die „Landeszeitung“ in der letzten Zeit so eingehend gesprochen hat, wahrlich nicht gefördert.

Der Erste Vizepräsident erklärt hierauf, daß er diese Erklärung des Herrn Freiherrn von Göler dem Präsidium der Hohen Zweiten Kammer zukommen lassen werde.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 2 derselben, Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums samt Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905, erklärt als Berichterfasser Graf von Helmstatt: Ich habe dem gedruckt vorliegenden Bericht nichts hinzuzufügen.

Nachdem zur Generaldiskussion niemand das Wort erbeten hatte, werden die einzelnen Titel aufgerufen.

Der Antrag der Budgetkommission, dahingehend: **fämliche Titel des Budgets des Großh. Staatsministeriums samt Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905 nach den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zu genehmigen,**

wird ohne Debatte einstimmig angenommen. Des weiteren erklärt Graf von Helmstatt als Berichterfasser über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1904 und 1905: Dem gedruckt vorliegenden Bericht habe ich gleichfalls nichts hinzuzusetzen.

Nachdem die einzelnen Titel aufgerufen, wird der Antrag der Budgetkommission dahingehend:

das Budget des genannten Ministeriums für die Jahre 1904 und 1905 nach den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zu genehmigen,

ohne Debatte einstimmig angenommen. Sodann erstattet namens der Kommission für Justiz und Verwaltung Bericht Freiherr von Müdt über

den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend. Redner führt aus: Da der Gesetzentwurf äußerst einfacher Natur ist, hat die Kommission beschlossen, darüber lediglich mündlichen Bericht zu erstatten und ein Antrag zu stellen, darüber in abgekurzter Form zu beraten.

Der von der Hohen Zweiten Kammer genehmigte Entwurf unterscheidet sich von dem Regierungsentwurf dadurch, daß Punkt 1 desselben gestrichen wurde, nachdem im Einverständnis mit der Großh. Regierung eine Spezialrevision des Gehaltstarifs zugunsten des Vorstandes der Eisenbahnhauptwerkstätte durch Verschiebung dieser Stelle von D 1 nach C 2 abgelehnt und diese Stelle als solche eines Kollegialmitgliedes der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in das Budget aufgenommen wurde.

Ein weiterer Punkt betrifft die Umwandlung von 30 nichtetatmäßigen Gehilfenstellen bei den Notariaten in etatmäßige Aktuarstellen, welche im Budget angefordert sind. Da die Aktuare bei den Notariaten bisher im Gehaltstarif nicht aufgeführt sind, ist es notwendig, dieselben unter H 9 des Gehaltstarifs ausdrücklich aufzunehmen.

Ferner soll den Bezirkstierärzten, welche nach Anmerkung 8 zu Abteilung F des Gehaltstarifs bisher nur das halbe Wohnungsgeld bezogen, mit Rücksicht darauf, daß die beruflichen Anforderungen an dieselben deren ganze Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen, ebenso wie es im Jahre 1902 hinsichtlich der Bezirksärzte geschehen ist, künftig das volle Wohnungsgeld gewährt werden. Demgemäß schlägt die Kommission vor, daß in Ziffer 8 der Anmerkung zu Abteilung F die Worte „und auf die Bezirkstierärzte (S. 3. 6)“, gestrichen werden. Nach Mitteilung der Großh. Regierung wird der Mehraufwand 12 500 M. betragen.

Der letzte Punkt betrifft die Gewährung von freier Dienstkleidung im Wertanschlag von 50 M. an die Diener der Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten, was bezüglich der Diener bei anderen Staatsstellen schon bisher der Fall war. Dies erscheint billig, und soll deshalb in Anmerkung 5 zu Abteilung K des Gehaltstarifs hinter „Diener bei Amtsgerichten“ die Worte eingeschaltet werden: „an den Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten.“

Die Kommission beantragt, dem Gesetzentwurf in der von der Hohen Zweiten Kammer beschlossenen Fassung zuzustimmen und darüber in abgekurzter Form zu beraten.

Nachdem hierzu niemand das Wort erbeten hatte, wird der Antrag in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Sodann berichtet Geh. Hofrat Dr. Bunte namens der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend, nebst den einschlägigen Petitionen. Redner führt aus: Durch das Biersteuergesetz vom 30. Juni 1896 trat an die Stelle der bis dahin gültigen Kesselsteuer die Malzsteuer nach Gewicht, und zwar wurde in Artikel 7 der Tarif in der Weise festgesetzt, daß mit dem steigenden Jahresverbrauch einer Brauerei an Malz der Steuerbetrag sich stufenweise von 8 M. auf 12 M. pro 1 Doppelzentner erhöht. Nach diesem Staffeltarif werden für die ersten 250 Doppelzentner 10 M. Steuer erhoben, für die folgenden 1250 Doppelzentner 10 M. bis, zu einem Jahresverbrauch von 1500 Doppelzentner. Wird dieser Malzverbrauch überschritten, so tritt ein einheitlicher Steuerfuß von 11 M. für den ganzen Verbrauch in Wirkung, ohne daß die Sätze der unteren Stufe zur Anwendung kommen. Dies hat zur Folge, daß beim Ueberschreiten der Stufe von 1500 Doppelzentnern auf 1501 ein plötzlicher Sprung um 2000 M. eintritt, daß also für 1500 Doppelzentner 14 500 M., für 1501 Doppelzentner dagegen 16 511 M. Malzsteuer zu zahlen sind. Ein ähnlicher, aber größerer Sprung wiederholt sich bei Ueberschreitung der Menge von 5000 Doppelzentner Malz; durch die Erhöhung des Steuerfußes von 11 M. auf 12 M. pro Doppelzentner beträgt der Sprung hier 5000 M.

Diese sprungweise Erhöhung der Steuerbeträge von einer Staffel zur anderen hat sich als sehr mißlich herausgestellt, namentlich bei der Steuerstufe von 1500 Doppelzentner bis 3000 Doppelzentner, zu welcher die Brauereien von mittlerer Größe gehören, und es ist schon bei der ersten Beratung des Gesetzes in diesem Hohen Hause der Wunsch ausgesprochen worden (vergl. Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 1896), es möge eine Erleichterung der mittleren Brauereien durch deren Teilnahme an den beiden unteren Stufen des Staffeltarifs in Erwägung gezogen werden. Diesem Wunsche, der auch wiederholt in der Zwischenzeit in Petitionen zum Ausdruck gekommen ist, soll durch die gegenwärtige Vorlage der Großherzoglichen Regierung entsprochen werden.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein neuer Tarif vorgeschlagen, nach welchem alle Steuerpflichtigen an den unteren Stufen des Staffeltarifs teilnehmen sollen, so daß unter Vermeidung der oben bezeichneten Sprünge eine gleichmäßige progressive Steigerung der Malzbesteuerung mit wachsendem Malzverbrauch eintritt.

Bei diesem Anlaß zeigt es sich als wünschenswert, auch einige redaktionelle Verbesserungen in dem Wortlaut des Gesetzes vorzunehmen, welche in § 1 Ziffer 1 und 3 des Gesetzesentwurfs angegeben sind.

Was zunächst den unter § 1 Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs aufgeführten neuen Tarif anlangt, so sollen an Stelle des Artikels 7 Absatz 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 folgende Bestimmungen treten:

„Die Steuer beträgt für je 1000 Kilogramm ungeborenen Malzes, die bei einem Brauereigeschäft in einem Kalenderjahr steuerbar werden,

1. für die ersten 250 Doppelzentner 8 M.,
2. für die folgenden 1250 Doppelzentner 10 M.,
3. für die folgenden 1500 Doppelzentner 11 M.,
4. für die folgenden 2000 Doppelzentner 12 M.,
5. für die folgenden Doppelzentner 13 M.“

Dieser Tarif enthält für die beiden unteren Stufen der Besteuerung, d. h. die kleinsten und kleineren Brauereien bis 1500 Doppelzentner Malzverbrauch pro Jahr keine Veränderung, dagegen treten für die größeren Verbraucher von über 1500 bis 10 000 Doppelzentner durch die Teilnahme an den unteren Stufen der Besteuerung mit 8 und 10 M. pro Doppelzentner Erleichterungen ein. Bei den kleineren Mittelbrauereien bis zu 3000 Doppelzentner beträgt diese Minderbesteuerung 2000 M. Um den dadurch entstehenden Steuerausfall zu decken, wird vorgeschlagen, eine weitere Staffel anzufügen mit einer Steuer von 13 M. für alle 5000 Doppelzentner übersteigenden Malzmengen, so daß nach dem Wegfall des zweiten Sprunges von 5000 M. die Bierbrauereien mit einem Malzverbrauch von 10 000 Doppelzentner die gleiche Steuer tragen wie nach dem bisherigen Tarif, während die Großbrauereien nach Maßgabe ihres Verbrauchs über 10 000 Doppelzentner von der höheren Besteuerung von 13 M. pro Doppelzentner allein betroffen werden.

Nach den Berechnungen der Großh. Regierung auf Grund des Steuerertrages der letzten sechs Jahre würde nach dem neuen Tarif der Gesamtertrag der Malzsteuer sich auf 7 657 866 M. belaufen, während der bisherige Tarif einen Malzsteuerertrag von durchschnittlich 7 669 567 M. ergab; es würde somit nur mit einem Steuerausfall von 11 701 M. zu rechnen sein.

Während nun durch den neuen Tarif im Gesamtertrag an Malzsteuer gegenüber dem zurzeit geltenden keine wesentliche Änderung eintritt, wird die Steuerlast wesentlich verschoben zugunsten der kleinen und mittleren Brauereien und auf die Großbrauereien, welche mehr als 10 000 Doppelzentner Malz jährlich verbrauchen, abgewälzt. Die Mehrbelastung dieser Großbrauereien beträgt nach einer Aufstellung für 1903 rund 105 000 M. pro Jahr.

Während eine Petition des Verbandes oberbadischer Brauereien sich für die Annahme der Regierungsvorlage ausspricht, wendet sich eine Petition der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden und eine Petition von 15 Großbrauereien, welche im Jahre 1903 zusammen 255 481 Doppelzentner Malz versteuert und eine Steuersumme von zusammen 3 065 772 Mark aufgebracht haben, gegen diese Mehrbelastung der Großbrauereien. Es wird in diesen Petitionen darauf hingewiesen, daß die durch den neuen Tarif geschaffene Belastung größer sei, als in den für den Wettbewerb der badischen Brauereien namentlich in Betracht kommenden Brauereien in Bayern und Württemberg, und daß die Gefahr besteht, daß die Konkurrenzfähigkeit der badischen Brauereien unter dem vorgeschlagenen Tarif erheblich beeinträchtigt werde. Es kann nach den in der Petition gegebenen Aufstellungen zugegeben werden, daß die Bierbesteuerung in Baden höher ist, als in den genannten Nachbarländern, allein die Mehrbelastung, welche durch den neuen Tarif eintreten soll, erscheint nicht so beträchtlich, daß so schwerwiegende Folgen zu befürchten sind. Denn auf die Gesamtsteuerleistung dieser Gruppe von Großbrauereien bezogen, beträgt die Mehrbelastung nur etwa 3/2 Prozent, und es ist wohl zu erwarten, daß die badischen Großbrauereien, welche in den verflochtenen 7 Jahren unter der Herrschaft des bisherigen Tarifs unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Leistungsfähigkeit durch günstige Abschlüsse gezeigt haben, auch durch diese Mehrbelastung nicht beeinträchtigt werden können. Ferner ist zu erwägen, daß der höchste Steuersatz von 13 Mark pro Doppelzentner wegen der Teilnahme an den niederen Sätzen des Tarifs von 8, 10, 11 und 12 Mark nicht voll zur Wirkung kommt, sondern selbst bei dem größten Betrieb mit 29 000 Doppelzentner Malzverbrauch im Jahr im Durchschnitt nur 12,65 Mark beträgt, das ist etwa 5 Prozent mehr als bisher. Die in den Petitionen gemachten Vorschläge zur Abänderung des Tarifs unter Beibehaltung der höchsten Steuerstufe von 12 Mark pro Doppelzentner konnten nach einer Erklärung der Großh. Regierung wegen des erheblichen Steuerausfalls nicht in Betracht gezogen werden.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen deshalb in Uebereinstimmung mit der Hohen Zweiten Kammer die Annahme des von der Großh. Regierung vorgeschlagenen Tarifes.

Bezüglich der redaktionellen Änderungen im Biersteuergesetz vom 30. Juni 1896 wird in § 1 Ziffer 1 des Gesetzesentwurfs vorgeschlagen, dem Artikel 6 folgende Fassung zu geben:

„Zur Bierbereitung darf außer Hopfen, Gese und Wasser nur Malz verwendet werden.

Zur Erzeugung von untergäurigem Bier ist die Verwendung von Malz auf Gerstenmalz beschränkt.“

Es soll durch diese Fassung jeder Zweifel ausgeschlossen werden, daß zur Bierbereitung nach Absicht des Entwurfs nur Wasser, Malz, Hopfen und Bierhese verwendet werden dürfen. Ferner wird in § 1 Ziffer 3 des Gesetzesentwurfs mit Bezug auf die abgeänderte Fassung des Artikels 6 folgendes vorgeschlagen:

„In Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 ist zu setzen statt „eines Malzerjats“ oder „Zusatzstoffes“: „eines nach Artikel 6 nicht gestatteten Stoffs“ und in Satz 2 statt „ein Malzerjat“ oder „Zusatzstoff“: „ein zum Bierbereitung geeigneter, aber nach Artikel 6 verbotener Stoff“.

In Artikel 42 Absatz 2 treten an Stelle von „der Malzerjats“ oder „Zusatzstoffe“ die Worte: „dieser Stoffe“.

Wegen der Begründung kann auf die Erläuterung in der Regierungsvorlage verwiesen werden.

Nach § 2 der Regierungsvorlage wird bestimmt, daß der neue Tarif mit dem 1. Januar 1905, im übrigen das Gesetz mit seiner Verkündung in Kraft treten soll; nach § 3 der Gesetzesvorlage wird das Finanzministerium mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

Ihre Kommission erklärt sich auch mit diesen Teilen der Gesetzesvorlage einverstanden und beantragt:

1. Hohen Erste Kammer wolle den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend, nach der Vorlage der Großherzoglichen Regierung und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer unverändert annehmen.
2. Die zu dieser Vorlage eingelaufenen Petitionen damit für erledigt erklären.

Hierzu erhält das Wort Geh. Kommerzienrat Koelle. Derselbe führt aus: Wie Herr Geh. Hofrat Bunte bereits mitgeteilt hat, ist eine Petition der badischen Großbrauereien eingelaufen, in welcher dieselben lebhaftes Bedauern äußern, daß sie durch das Gesetz pro Jahr um 104 000 M. mehr als bisher belastet werden und zu ihrer Entlastung vorgeschlagen haben, eine Staffelung bis 5000 Doppelzentner Malzverbrauch eintreten zu lassen, für einen höheren Verbrauch einen einheitlichen Steuersatz von 12 M. pro Doppelzentner ohne Staffelung.

Mit dieser Petition haben die Großbrauer sich an die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden gewendet mit dem Ersuchen, die Petition zu unterstützen; die Handelskammer ist zu der Anschauung gelangt, im Interesse der mittleren Brauereien, welche ohnedies nicht auf Rosen gebettet sind, dem Vorschlag, die Abstufung aufzuheben zu lassen, nicht beizutreten zu können, dagegen die Petition insoweit zu unterstützen, als sie den Vorschlag gemacht hat, die Staffelung bis 10 000 Doppelzentner und für höheren Verbrauch den Einheitsatz von 12 M. zu belassen. Die Handelskammer ist wesentlich von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: Durch das Gesetz vom Jahre 1896 sollen die mittleren und kleineren Brauereien entlastet werden, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Großbrauereien geschmälert werde, und ohne daß eine Vermehrung der Staatseinnahmen beabsichtigt sei. Nun hat die Biersteuer vom Jahre 1896 ein Mehrerträgnis von 1 Million ergeben, wovon der größere Teil immerhin der Wirkung des Gesetzes vom Jahre 1896 zugeschrieben werden darf.

Es wurde ferner gesagt, daß es nicht angezeigt erscheint, die Großbrauereien mit mehr als 6 M. per Zentner Malzverbrauch zu belasten. Dieser Gesichtspunkt schien der Handelskammer heute noch Beachtung zu verdienen insofern, als die Verhältnisse der Brauindustrie sich nicht verbessert, eher verschlechtert haben, als die Konkurrenz viel schärfer, der Konsum stetig rückgängig geworden ist. Es ist allgemein bekannt, daß neue Kunden kaum mehr zu finden sind und die Brauereien große Opfer bringen müssen, um ihre alte Kundenschaft zu erhalten. Es ist ferner auch als beachtenswert bezeichnet worden, daß die Biereinfuhr nach Baden alljährlich steigt, während die Ausfuhr abgenommen hat, so daß die Einfuhr die Ausfuhr bereits übersteigt. Ferner wurde darauf hingewiesen, was heute bereits erwähnt worden ist, daß die badischen Großbrauer heute schon die höchste Biersteuer im Deutschen Reich bezahlen und deshalb den Konkurrenten in anderen Staaten gegenüber einen schweren Standpunkt haben. Schließlich wurde noch geltend gemacht, daß die Großbrauer ohnedies zu den bedeutendsten Steuerzahlern in Baden gehören. Wie die Petition ausführt, bringen sie jährlich 7 1/2 Millionen Mark Steuern auf, und es erschiene angezeigt, eine so ergiebige Steuerquelle zu schonen, damit dieselbe in Zukunft reichlich weiterfließt.

Nun war sich die Handelskammer aber wohl bewußt, daß bei den gegenwärtigen Staatsfinanzen sowohl die Regierung als der Landtag mit Recht darauf bedacht sein müssen, teils durch Ersparungen in den Ausgaben, teils durch Erhöhung der Einnahmen die Finanzlage zu bessern, und daß dieser Moment keineswegs geeignet ist, um von der Regierung Opfer zu verlangen.

Ich habe als Vorsitzender diesen Standpunkt lebhaft betont, schließlich ist jedoch die Anschauung durchgedrungen, daß die Handelskammer in erster Linie dazu berufen sei, die Interessen von Handel und Industrie in ihrem Bezirk so weit tunlich zu wahren, und daß speziell die Großbrauereien in dem Bezirk der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden außerordentlich stark vertreten sind. So glaubte die Kammer immerhin den Versuch machen zu sollen, die Petition zu unterstützen.

Nachdem nun der Gesetzesentwurf in dem anderen Hohen Hause mit allen gegen 2 Stimmen angenommen wurde, und ich auch gar keinen Zweifel darüber hege, welches das Schicksal der Gesetzesvorlage hier sein wird, so werde

ich ebenfalls für dieselbe stimmen, einmal, weil es mir kein Vergnügen macht, zwecklose Opposition zu machen, dann aber auch, weil ich als Mitglied dieses Hohen Hauses von der Pflicht durchdrungen bin, für die Hebung der Einnahmen des Staates zu sorgen.

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs aufgerufen. Nachdem hierzu niemand das Wort erbeten hatte, wird der Gesetzesentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Namens der Budgetkommission berichtet sodann Kommerzienrat Pfeilsticker über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums (Hauptabteilung V) samt Nachtrag für die Jahre 1904 und 1905 nebst den damit zusammenhängenden Petitionen. Redner führt aus:

Die Rückschlüsse im wirtschaftlichen Leben, welche nach einer Reihe sehr günstiger Jahre in der zweiten Hälfte 1900 beginnend die Erwerbsverhältnisse schwer betroffen haben, sind als vollständig überwunden noch nicht zu bezeichnen. Die Rückwirkung dieser wirtschaftlichen Krisis zeigt sich in sehr unerfreulicher Weise darin, daß die Einnahmen zur Befriedigung der ordentlichen Ausgaben nicht mehr ausreichen und daß eine Deckung für die außerordentlichen Bedürfnisse, welche gegenüber früheren Jahren weitgehend zurückgehalten erscheinen, gleichfalls nicht mehr vorhanden ist. Während die in früheren Budgetperioden erübrigten Betriebsüberschüsse, welche 1899 die Höhe von 21,7 Millionen erreichten, schon in den letzten 3 Jahren eine wesentliche Minderung erfahren mußten, so sind dieselben für 1903 bis auf den eisernen Bestand von 9 1/2 Millionen schon völlig eingezehrt. Der Gesamtschuldenbetrag inklusive des außerordentlichen Etats stellt sich, ohne die aus früheren Budgetperioden übergehenden Kredite von etwa 5 Millionen auf rund 10 Millionen, zu deren Deckung außer den Ueberschüssen der folgenden Jahre in erster Linie der Reizug des Aktivbestandes der Amortisationskasse in Aussicht genommen ist; gleichzeitig bringt die Großh. Regierung eine Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer in gesondeter Vorlage in Antrag. Eine solche Steuererhöhung ist in Zeiten wirtschaftlicher Depression doppelt ernst und empfindlich. Erschwert ist die Lage noch durch die finanziellen Beziehungen zum Reich, welche eine Erhöhung des Materialbeitrages erwarten lassen. Die Eisenbahnnotation von jährlich 2 Millionen erscheint auch ferner durch den Stand der Eisenbahnschuldentilgungskasse dringend geboten.

Wenn der Etat der Forst- und Domänenverwaltung gegenüber dem Vorjahre nur eine mäßige Reinehreneinnahme erzielt, so steht doch zu hoffen, daß durch die Vermehrung der Forstämter und dadurch ermöglichter intensiver Waldkultur, sowie durch die Aufwendungen für Holzabfuhrwege weitere günstige Erfolge nicht ausbleiben werden. Dieselben werden noch erhöht werden durch die eingeschlagenen Erwerbungs- und Aufzuchtspolitik, insbesondere durch Vermehrung des so wertvollen Waldbestandes, welcher den entlegenen Landesteilen Arbeitsgelegenheit und Verdienst zuführt. Auf dem Gebiete der Fischzucht sind die verdienstvollen Bemühungen zu deren Hebung besonders hervorzuheben. Die Ausübung der Regiejagd in mäßigen Grenzen ist im Interesse forsttechnischer Ausbildung und sachgemäßer Waldpflege vereint mit waidmännisch-ausgeübter Jagd zu billigen. Eine erfreuliche Erweiterung hat der Salinenbetrieb erfahren, so daß trotz vermindelter Salzpreise kein Einnahmeausfall erwächst. Der außerordentliche Domänenetat enthält 2,4 Millionen zu Lasten des Domänengrundstocks, welcher Ende 1902 abgehoben von den unrentablen Anleihen an die Amortisationskasse von 12 Millionen einen reinen Aktivkapitalbestand von rund 6 Millionen nachweist. Dieser Rückgang bedeutet allerdings keine Verminderung im Kapitalvermögen, da demselben der Mehrwert der neu erworbenen Liegenschaften und der neu errichteten Gebäude gegenüber steht; doch erscheint eine so erhebliche Minderung des Kapitals, welche innerhalb 10 Jahren nahezu die Hälfte des Kapitalvermögens beträgt, nicht erwünscht.

Auf dem Gebiete der Steuerverwaltung hat sich infolge der mäßigen Erwerbsverhältnisse im Jahre 1903 bei der Einkommensteuer zum ersten Male ein Rückgang ergeben, und in der laufenden Budgetperiode vollzieht sich die Zunahme der Erträgnisse wesentlich langsamer als früher. Aus den Mitteilungen der Großh. Regierung in der Budgetkommission der Hohen Zweiten Kammer über die Höhe der Soll-Einnahmen der direkten Steuern für 1904 ist zu entnehmen, daß dieselben im Vergleich zum Vorjahre eine Steigerung erfahren an Grund- und Häusersteuer von 1,78 Prozent, an Gewerbesteuer von 0,43 Prozent, an Einkommensteuer von 0,30 Prozent, während die Kapitalrentensteuer von 1902 auf 1903 einen Mehrertrag von 3,01 Prozent ergab. Bei den indirekten Steuern ist nur bei der Biersteuer ein direkter Rückgang von 208 000 Mark zu verzeichnen. Das Vermögenssteuerreformwerk, welches erfreulich fortschreitet, bedingte die Neueinschätzung zum Grund- und Häusersteuertaster. Der gesetzlichen Vorschrift entsprechend wurden die Grundeigentümer zur Einsichtnahme der Einschätzung durch die Amtsverfünder aufgefordert; dies wurde aber naturgemäß vielfach übersehen. Ihre Budgetkommission hält es für ein dringendes Gebot der Billigkeit, daß den Grund- und Hausbesitzern vor der Veranlagung auf Grund der neuen Einschätzung durch eine besondere Mitteilung an die einzelnen Pflichtigen Kenntnis von der Neueinschätzung gegeben und denselben die Gelegenheit gewährt werde, etwaige Einwendungen vorzubringen, wie seinerzeit auch bei der Feuerversicherung verfahren wurde.

Sichtlich der Tendenz darf wohl im allgemeinen festgestellt werden, daß mit Ende des Jahres 1903 im Wirtschaftsleben eine Wendung zum Besseren eingetreten ist; dieselbe vollzieht sich aber bei uns wesentlich langsamer, wie in Norddeutschland; insbesondere gehört die Gründung neuer Unternehmungen zu den Seltenheiten. Die Ursache hiebei liegt vielfach in der Ungewißheit wegen der Handelsverträge, bei deren Abschluß anscheinend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen ist. Um der Industrie die nötige Zeit zu gewähren, sich auf die Zollveränderungen vorzuringen, ist ein kräftiger Uebergang zu vermeiden, und eine Abkürzung der in den bestehenden Handelsverträgen vorgesehenen Kündigungsfristen tunlichst hinauszuführen.

Die Anforderungen für das Großh. Finanzministerium betragen für die Budgetperiode 1904/05:

an ordentlichen Ausgaben	49 610 036 M.
gegen den früheren Budgetsatz mehr	2 336 690 M.

was einer Steigerung von etwas über 4,7 Prozent gleichkommt. Die auf Gesetz beruhenden Ausgaben für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge schließen eine Einschränkung auf die im übrigen innerhalb der Grenze von 3 Prozent sich bewegende Aufwandssteigerung aus.

Die ordentlichen Einnahmen sind angelegt mit 117 079 504 M. gegen den bisherigen Budgetsatz höher um 5 367 000 M. Die Steigerung der Zunahme berechnet sich hiernach nur auf etwas über 4,5 Prozent.

An außerordentlichen Ausgaben sind angefordert 4 214 489 M. an außerordentlichen Einnahmen vorgesehen 2 562 848 M.

Die Mehrausgaben belaufen sich somit auf 1 651 641 M. Die Summe der Gesamtausgaben beträgt somit 53 824 525 M. die der Gesamteinnahmen 119 642 352 M. Die Nettoeinnahmen stellen sich auf 65 817 827 M.

Das Wort erhält hierzu Geh. Kommerzienrat K o e l l e: Der Staatshaushalt zeigt in seinen zwei Teilen „Allgemeiner Staatshaushalt“ und „Eisenbahnverwaltung“ eine kritische Situation. Der allgemeine Staatshaushalt enthält nach dem Voranschlag für die Jahre 1904 und 1905 einen Mehrbetrag der Ausgaben über die Einnahmen von rund 1 Million. Die tatsächliche Finanzgebarung ist nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre jetzt zweifellos besser, so daß nicht nur der Fehlbetrag verschwinden, sondern noch ein Ueberschuß sich ergeben wird. Die Höhe dieses Mehrergebnisses ist einerseits von den Domianialfällen abhängig, insbesondere von dem Ertrag der Staatswäldungen, andererseits von dem Ergebnis der Steuern, insbesondere den einem raschen Wechsel unterworfenen Verbrauchs- und Verkehrssteuern. Der Ertrag dieser Steuern hängt aber eng zusammen mit der allgemeinen Wirtschaftslage. Es zeigen sich schon Anzeichen zur Besserung. Aus den Berichten der Handelskammern geht hervor, daß der russisch-japanische Krieg namentlich auf den Export von Maschinen ungünstig einwirkt, dagegen für die Textilindustrie von günstigem Einfluß ist. Dazu kommt die Unsicherheit vieler russischer Firmen. Wenn auch im großen und ganzen die Krise überwunden ist, und die Entwicklung eine günstige ist, so reicht doch in nächster Zeit das Plus des ordentlichen Etats nicht aus zur Deckung der Nettoausgaben des außerordentlichen Etats und der Restcredite früherer Budgetperioden. Dies ist umso ernster, als die Ueberschüsse früherer Jahre aufgezehrt sind. Nach Mitteilung der Großh. Regierung betrug der umlaufende Betriebsfond Ende 1903 11 Millionen, wovon 9 1/2 Millionen als eiserner Bestand erforderlich sind. Somit sind Mittel zur Deckung der Fehlbeträge im Extraordinarium nicht mehr vorhanden. Von den von der Amortisationskasse erwirtschafteten Zinsen, die im letzten Budget erstmals herangezogen wurden, können für das vorliegende Budget nur noch 1 1/2 Millionen flüssig gemacht werden. Nach Einrechnung dieser Summe stellt sich der Fehlbetrag auf 1. Januar 1904 nach Mitteilung der Regierung auf 14 Millionen. Hiervon ist ein Viertel im Ordinarium durch die tatsächliche günstige Finanzgebarung gedeckt; aber es bleibt immer noch ein großes Defizit von 10 bis 11 Millionen, dem nur ein Vermögen der Amortisationskasse von 11 Millionen gegenübersteht. Dies reicht also ungefähr für die Budgetperiode 1904/05. Demgegenüber ist zu beachten, daß der Zuschuß der Amortisationskasse ein außerordentlicher ist, und derselben in den folgenden Etatsperioden wieder zu ersetzen ist. Manche Leute sehen eine wirksame Hilfe in Anleihen für außerordentliche Ausgaben. Diese Hilfe ist wohl für den Augenblick wirksam, aber für die Zukunft bedenklich. In den außerordentlichen Ausgaben fehlen, wenn sie auch verschiedenen Zwecken dienen, ziemlich gleichbleibende Beträge in den einzelnen Budgets stets wieder. Es erscheinen hier keine verbundene Beträge, aus denen die Anleihen wieder verzinst werden könnten, vielmehr handelt es sich um einen reinen Staatsaufwand. Deshalb ist die Anleihepolitik nicht zu empfehlen. Zu den außerordentlichen Aufwendungen würden Zinsschulden hinzukommen, so daß sich die Finanzlage progressiv verschlechtern würde. Als einziges Mittel zur Beseitigung des Defizits erscheint nur die Erhöhung der ordentlichen Staatseinnahmen, d. h. eine Erhöhung der direkten Steuern, und zwar der Einkommen und Kapitalrentensteuer als der beweglichsten. Eine Erhöhung dieser Steuer um 20 Prozent, wie

sie von der Regierung vorgeschlagen wird, ergibt für die Budgetperiode 4 Millionen Mark, was angesichts des Defizits gewiß nicht zu viel ist. Erst mit einer kräftigen Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage wird eine Beseitigung dieser Maßregel möglich sein. Für die Erhöhung der Einnahmen kommt als weiterer, nicht minder wichtiger Faktor eine vorsichtige und zurückhaltende Ausgabenpolitik in Betracht, die sich für einige Zeit auf das unbedingt Notwendige beschränken muß. Die günstigen Staatseinnahmen der zweiten Hälfte der 90er Jahre mit großen Ueberschüssen hatten eine sehr reichliche Ausstattung des Budgets zur Folge. Der außerordentliche Etat beträgt in den drei letzten Budgetperioden 40 Millionen. Eine Zurückhaltung hierin ist, sofern nicht allgemeine Interessen geschädigt werden, umso nötiger, als eine Reihe von Ausgaben für den ungestörten Fortgang der Staatsverwaltung unvermeidlich sind und für die nächste Zeit noch größere Aufgaben mit erheblicher Mehrbelastung zu lösen sind. Hierzu gehört die Hebung des Volksschulwesens durch Vermehrung der Lehrerzahl, und die Revision des Gehaltsstufens nicht nur für die unteren und mittleren Beamten, sondern auch für die höheren Beamten, für welche seit Jahren nichts mehr geschehen ist. Es ist dies notwendig, um tüchtige Kräfte auch künftig dem Staate zu erhalten. Abgesehen von Württemberg, sind die höheren Beamten in allen anderen deutschen Bundesstaaten besser gestellt.

Der Eisenbahnbetrieb hat im Jahre 1903 allerdings einen Ueberschuß von 9 1/2 Millionen gegen den Voranschlag ergeben. Dazu kommt aber die Minderausgabe von 3,7 Millionen Mark infolge Zurückstellung von Arbeiten, die also keine reine Ersparnis bedeuten. Auch hier empfiehlt sich eine Zurückhaltung gegen solche Anforderungen, die die Kasse noch weiter schmälern, insbesondere gilt dies für die nächste Zeit für den Bau neuer unrentabler Linien. Ich komme zu dem Ergebnis, daß neben weiser Sparsamkeit eine Erhöhung der Steuern zur Vermehrung der Staatseinnahmen notwendig ist.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geheimerat Becker: Sowohl der Herr Berichtserfasser als auch Herr Geh. Kommerzienrat Koelle haben an die Position „Finanzministerium“ einige Bemerkungen über die allgemeine Lage des Staatshaushalts geknüpft. Ich möchte mir erlauben, in dieser Beziehung ebenfalls einige Ausführungen hinzuzufügen:

Bei Beginn der diesjährigen Session hat Herr Freiherr von Göler anlässlich der Prüfung der Rechnungsnachweisungen schon mit sehr eindringlichen Worten auf die gegenwärtige schlechte Finanzlage hingewiesen und ihre Ursachen nicht etwa lediglich in den wirtschaftlichen Verhältnissen gefunden, die ja seit einigen Jahren in einer starken Stagnation sich befinden, sondern hauptsächlich in der Ausgabenpolitik, zu der wir uns in den Jahren der Ueberschüsse von 1896 bis 1900 haben verleiten lassen.

Herr Geh. Kommerzienrat Koelle hat die Ursachen unserer gegenwärtigen schwierigen Finanzlage in den gleichen Verhältnissen gefunden, und ich kann beiden Herren meinerseits nur in vollem Maße zustimmen.

Unsere üble Finanzlage drückt sich gegenwärtig aus in einem Defizit, das bei Berücksichtigung des Rechnungsabchlusses vom Jahre 1903 und der inzwischen genehmigten Budgetnachträge sich auf ungefähr 14 Millionen beläuft, ein Betrag, der für das Großherzogtum Baden als ein sehr erheblicher bezeichnet werden muß, und dessen Deckung uns, wie Sie aus den Vorschlägen der Regierung ersehen können, außerordentliche Schwierigkeiten bereitet. Sie nötigt uns, nicht nur sämtliche vorhandenen Vermögensreserven aufzugeben, sondern sie zwingt uns auch, die Steuerkraft des Landes in Anspruch zu nehmen.

Die Entwicklung, die nun zu diesen unerfreulichen Verhältnissen geführt hat, besteht in der Tat in der von uns in den letzten Jahren eingehaltenen Ausgabegebarung. Wir haben, um es kurz zu sagen, uns in den letzten Jahren in den Ausgaben etwas übernommen, sowohl in der allgemeinen Staatsverwaltung, wie in der Eisenbahnverwaltung, sowohl im ordentlichen, als im außerordentlichen Budget.

Wir haben, um zunächst von der allgemeinen Staatsverwaltung zu sprechen, im ordentlichen Etat Steigerungsprozente aufzuweisen in den letzten 10 Jahren, wie sie in den früheren Jahren nicht üblich waren. Von der Budgetperiode 1894/95 auf 1896/97 hat diese Steigerung sich noch in mäßigen Grenzen bewegt und nur 1 Proz. betragen; in der Budgetperiode 1896/97 auf 1898/99 haben wir aber die ordentlichen Ausgaben schon um 8 Proz. gesteigert und vom Jahre 1898/99 auf 1900/01 sogar um 18 Proz. In der Budgetperiode 1902/03 ist eine weitere Steigerung der ordentlichen Ausgaben um 10 Proz. eingetreten, trotzdem damals schon die rückläufige Bewegung in unserem Wirtschaftsleben eingesetzt hatte. Auch im laufenden Budget war es nicht möglich, den ursprünglich angenommenen Steigerungsatz von 3 Proz. festzuhalten; trotz aller Bemühungen, mäßigend einzuwirken, haben wir mit einem Steigerungsprozent von 3,6 zu rechnen.

Noch stärker als in dem ordentlichen Etat haben wir unsere Ausgaben im außerordentlichen Etat gesteigert. Vor dem Jahre 1890 haben wir uns im allgemeinen mit einem außerordentlichen Etat von 3 1/2 bis 5 1/2 Millionen in der Budgetperiode begnügt; vom Jahre 1890 an trat aber mit der Ausdehnung der Staatsstätigkeit eine starke Steigerung des außerordentlichen Budgets ein. Es stieg rasch auf den Betrag von 7 Millionen, erreichte im Jahre 1896/97 den Betrag von 9 1/2 Millionen, um im Jahre 1898/99, wo die Ueberschüsse der allgemeinen Staatsverwaltung allerdings die größten

waren, auf 12 Millionen zu steigen; in den folgenden Jahren aber, in den Jahren 1900 und 1901, wo die rückläufige Bewegung schon nachdrücklich und kräftig einsetzte und die Einnahmen erheblich hinter denen vom Jahre 1898/99 zurückblieben, steigerten wir das außerordentliche Budget weiter auf 13 1/2 Millionen, im Jahre 1902/03 sogar auf 14 Millionen, so daß die außerordentlichen Budgets sich im Verlaufe eines Jahrzehnts geradezu verdoppelten. Diesen beträchtlichen Ausgabeerhöhungen konnten nun die Einnahmen nicht folgen. Zwar haben wir in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs Einnahmesteigerungen gehabt, wie sie die badische Finanzgeschichte bisher nicht gekannt hat, aber sie haben gegenüber den gesteigerten Ausgabebedürfnissen des ordentlichen und außerordentlichen Etats nicht hingereicht, sind vielmehr beträchtlich hinter ihnen zurückgeblieben.

Wir haben im Jahre 1894/95 rechnungsmäßige Ueberschüsse von 6 Millionen zu verzeichnen gehabt, die im Jahre 1896/97 auf 11 Millionen stiegen und 1898/99 den bisher noch nicht dagewesenen Betrag von 17 Millionen erreichten. Von da an trat aber wieder ein rascher Rückgang ein. Schon im Jahre 1900/01 sanken unsere rechnungsmäßigen Ueberschüsse auf den Betrag von 10,6 Millionen herab und im Jahre 1902 erreichten sie gar nur den Betrag von 2,7 Millionen und stiegen dann im Jahre 1903 nur in ganz unbedeutendem Betrag auf 3 Millionen, so daß wir für die Budgetperiode 1902/03 nur mit 5,7 Millionen Ueberschüssen zu rechnen hatten. Dieses Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben in unserem allgemeinen Staatshaushalt fand seinen deutlich erkennbaren Ausdruck in dem Stand unseres Betriebsfonds. Während er 1894 noch 15,3 Millionen betrug und infolge der beträchtlichen Einnahmesteigerungen in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs bis Ende 1899 auf 21,6 Millionen stieg, wurde er durch die auch bei rückläufiger Konjunktur fortgesetzten Ausgabeerhöhungen derart in Anspruch genommen, daß er im Jahre 1900 schon auf 20 Millionen, im Jahre 1901 auf 11 Millionen, 1902 auf 14 Millionen und 1903 auf 11 Millionen zurückging, also nahe auf den Betrag des eisernen Betriebsfonds von 9 1/2 Millionen angekommen ist, so daß wir gegenwärtig über keinerlei Betriebsreserven mehr verfügen.

Was dann die allgemeine Lage des aus dem allgemeinen Staatshaushalt ausgeschiedenen Verwaltungszweigs der Staatsbahnen betrifft, so ist hier die finanzielle Entwicklung eine ganz ähnliche. Wir haben zwar in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs sehr erhebliche Mehreinnahmen gemacht; es haben sich aber auch die Betriebsausgaben in einer ganz enormen Weise gesteigert und zu einem Betriebskoeffizienten von einer Höhe geführt, wie er in ganz Deutschland nicht mehr vorkommt. Es sind diese Verhältnisse bei Beratung des Eisenbahnbudgets Gegenstand eingehender Verhandlungen und Beratungen gewesen; die Ursachen dieses hohen Betriebskoeffizienten haben überdies in einer Denkschrift des Herrn Generaldirektors eine eingehende Beleuchtung gefunden, so daß ich es unterlassen kann, darauf des Näheren einzugehen.

Aber auch im außerordentlichen Budget der Eisenbahnverwaltung haben sich in den letzten 10 Jahren ungemein schwerwiegende Veränderungen vollzogen. Während wir noch in den Jahren 1890 bis 1898 mit einem Bauaufwand von durchschnittlich 8 Millionen auskamen — der höchste Stand des Bauaufwands in jener Zeitperiode betrug 13,9 Millionen — hat seit dem Jahre 1899 eine unheimliche Steigerung des Bauaufwands stattgefunden, der bis auf 28,2 Millionen im Jahre 1900 anstieg. Durchschnittlich haben wir seit dieser Zeit zu rechnen mit einem Bauaufwand von jährlich 20—25 Millionen. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß dieser erhebliche Bauaufwand nicht etwa für neue, rentable Eisenbahnen, sondern im wesentlichen auf Um- und Neubauten verwendet werden muß, die infolge der Verkehrssteigerung notwendig geworden sind, aber an und für sich einnahmesteigernd nicht wirken, die vielmehr im wesentlichen nur die Kosten der Unterhaltung, namentlich aber die Zinsen- und Amortisationslast der Eisenbahnen vermehren. So ist es gekommen, daß wir von 1892 bis 1904 eine Zunahme der Eisenbahnschuld um 230 Millionen Mark erfahren haben und daß sich der jetzige Stand der Eisenbahnschuld auf 410 Millionen beläuft.

Das ungünstige finanzielle Ergebnis dieser Entwicklung tritt am Stand der Eisenbahnschuldentilgungskasse sehr deutlich zutage. Während vom Jahre 1893—1899 die Eisenbahnschuldentilgungskasse im allgemeinen ihren Verpflichtungen genügen, auch noch einige Millionen für den Eisenbahnbau erübrigen konnte, ist mit dem Jahre 1900 ein erheblicher Umschwung in dieser Beziehung eingetreten. Im Jahre 1901 und 1902 ist die Eisenbahnschuldentilgungskasse in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit geraten; es hat die Unterbilanz vom Jahre 1902 nicht weniger als 4,2 Millionen betragen. Es reicht mit anderen Worten weder die ordentliche Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse (die Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung), noch auch die außerordentlichen Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln hin, um auch nur die Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu erfüllen. Im Jahre 1903 hat nun freilich dieser Zustand einen raschen und sehr entschiedenen Wechsel erfahren; aber es ist in den landständischen Verhandlungen wiederholt betont worden, daß man aus diesem Vorgang allzu große Hoffnungen nicht schöpfen darf, daß diese Ueberschüsse, die wir erzielt haben, zum Teil auf Ursachen beruhen, die aller Voraussicht nach nicht wiederkehren, und daß es eben bei den in der Denkschrift der Generaldirektion über den Betriebskoeffi-

zienten niedergelegten Anschauungen sein Bewenden behalten wird, daß wir auch in Zukunft mit beträchtlichen Betriebsausgaben zu rechnen haben werden, und es nur einer nachhaltigen und energischen Arbeit gelingen kann, den hohen Betriebskoeffizienten, der zum großen Teil auf Ursachen beruht, auf die wir einen wesentlichen Einfluß nicht ausüben können, auf ein wenigstens etwas geringeres Maß zurückzuführen.

Die ungemein gespannte Finanzlage, unter der wir zu leiden haben, wird noch durch eine Reihe von Umständen verschärft, vor allen Dingen dadurch, daß uns keinerlei Reserven mehr zur Verfügung stehen. Es sind nicht nur unsere Betriebsreserven vollständig aufgezehrt, sondern wir haben durch das außerordentliche Budget für 1904 bis 1905 auch über die Vermögensreserve der Amortisationskasse verfügt und sind also in Zukunft lediglich auf die Ueberschüsse angewiesen, die sich im allgemeinen Staatshaushalt ergeben werden. Die Aussichten nun, daß wir in den nächsten Jahren erhebliche Ueberschüsse erzielen werden, sind, wie ich besonders betonen möchte, keine großen. Es ist auch von den Herren Vorrednern hervorgehoben worden, daß zwar die Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs sich allgemein bemerklich machen; namentlich in der Steigerung der Einnahmen der Eisenbahnverwaltung wird man ein Zeichen dieses Aufschwungs nicht verkennen können. Aber man muß bedenken, daß wie der wirtschaftliche Rückschlag nur allmählich in dem langsameren Steigen und schließlich in dem Rückgang der Staatseinnahmen zum Ausdruck kam, so auch der wirtschaftliche Aufschwung nur nach und nach wieder ein Anschwellen der Staatseinnahmen bewirken. Wir können aus den Ergebnissen der direkten Steuerveranlagung des Jahres 1904, die eine erhebliche Mehreinnahme gegenüber den Vorjahren nicht erwarten läßt, die Wahrheit dieser Behauptung deutlich erkennen. Und auch die indirekten Steuern haben im Jahre 1903 ein erhebliches Wachstum nicht gezeigt; im Gegenteil, der Rückgang der Biersteuer, der schon im Jahre 1902 zu konstatieren war, hat sich im Jahre 1903 bedeutend verschärft, und nur auf dem Gebiete der Verkehrssteuer hat sich eine Erhöhung der Einnahmen gezeigt, allerdings ein Zeichen, aus dem man ebenfalls auf eine beginnende Besserung des wirtschaftlichen Lebens schließen darf.

Dazu kommt nun noch, daß — wie der Herr Vorredner angedeutet hat — auf eine finanzielle Verbesserung unserer Beziehung zum Reich in den nächsten Jahren nicht zu rechnen sein wird. Das Reich hat in den letzten Jahren immer die gleiche Summe von ungedeckten Matrikularbeiträgen erhoben, die sich zwischen 23 und 24 Millionen Mark bewegt haben. Es kam dadurch, was für die Finanzgebarung der Einzelstaaten außerordentlich wünschenswert ist, eine gewisse Stetigkeit in unsere Beziehung zum Reich. Aber diese Schonung, die das Reich den Einzelstaaten gegenüber geübt hat, war nur dadurch möglich, daß ein Teil der ordentlichen Bedürfnisse des Reichs auf den Weg der Zuschußanleihe verwiesen wurde. Diese Zuschußanleihe ist im Jahre 1902 mit 72 Millionen, im Jahre 1903 mit 59 Millionen angefordert worden, und nur mit Hilfe dieses außerordentlichen Mittels war es möglich, die Einzelstaaten vor höheren Anforderungen an Matrikularbeiträgen zu bewahren. Der Reichstag hat nun schon dieses Jahr eine entschiedene Abneigung gegen eine Wiederholung der Zuschußanleihe bekundet und für 1904 eine solche nicht mehr oder doch nur in dem ganz untergeordneten Betrag von 5 Millionen bewilligt. Andererseits steht aber fest, daß gerade wie in unserem Staatswesen, so auch im Reich die Ausgaben in Zukunft steigen werden. Die Ausschlüsse, die der Herr Reichschatzsekretär in dieser Beziehung eröffnet hat, und wonach wir in den nächsten Jahren bis 1909 oder 1910 mit einem Defizit von jährlich etwa 100 Millionen zu rechnen haben werden, lassen kaum hoffen, daß es ohne ungedeckte Matrikularbeiträge in Zukunft abgehen wird; man darf sogar mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß diese Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten in den nächsten Jahren in höheren Beträgen werden angefordert werden als bisher. Wir werden uns also auch von Seiten des Reichs auf größere Ansprüche gefaßt machen müssen, als bisher. Dazu kommt dann als weiterer und besonders erschwerender Umstand das unausgesetzte Steigen unserer eigenen landesstaatlichen Ausgaben. Die Herren Vorredner haben schon auf die Ausgaben verwiesen, die uns für das Volksschulwesen bevorstehen, an die sich dann noch die Millionenausgaben anreihen, die für Besserstellung der Lehrer und Durchführung der Gehaltsrevision der Beamten flüssig gemacht werden sollen. Die Mittel, die dem Staat gegenwärtig zur Verfügung stehen, sind absolut unzureichend, um diesen weitgehenden Anforderungen zu genügen. Man wird also genötigt sein, sich nach neuen Hilfsquellen umzusehen. Wie Herr Geh. Kommerzienrat Koelle bei Erörterung der Möglichkeit einer Steigerung der Staatseinnahmen den Vorschlag der Einleitung einer Anlehenspolitik entschieden ablehnte, so steht auch die Großh. Regierung auf dem Standpunkt, daß die Deckung der laufenden Ausgaben, auch wenn ihre Wirkung sich in die Zukunft hinein erstreckt, durch Aufnahme von Anlehen nicht nur eine höchst unwirtschaftliche, sondern auch eine gefährliche Maßregel wäre; sie würde die Begehrlichkeit gegenüber dem Staat, die ohnedies schon aufgestachelt genug ist, ins Ungemessene steigern. Es bleibt also als Mittel zur Verstärkung der Staatseinnahmen nur die Steuererhöhung übrig.

Im übrigen wird zur Wiederherstellung des Gleichgewichts unseres Staatshaushalts auf eine weise Beschränkung der Ausgaben Bedacht zu nehmen sein, wie dies auch der verstorbene Herr Finanzminister im Vorbericht

zum Budget für die Jahre 1904 auf 1905 betont hat. Er hat mit aller Entschiedenheit auf die Notwendigkeit einer Zurückführung unserer Ausgabenpolitik auf das durch die Einnahmen gebotene Maß und vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß wir uns daran gewöhnen müssen, bei der Ausstattung unseres außerordentlichen Budgets über die uns zur Verfügung stehenden rechnungsmäßigen Ueberschüsse nicht hinauszugehen, namentlich so lange nicht, als wir keinerlei Betriebsreserven mehr zur Verfügung haben. Wenn wir die rechnungsmäßigen Ueberschüsse der letzten 10 Jahre feststellen und dabei das eine ungewöhnliche Jahr 1898/99 nicht mit in Betracht ziehen, so ergibt sich für die Budgetperiode eine durchschnittliche Mehreinnahme über den Vorschlag von etwa 8 Millionen, wir werden also darauf Bedacht nehmen müssen, daß unsere künftigen außerordentlichen Budgets diesen Betrag nicht überschreiten.

In Zusammenfassung meiner Ausführungen komme ich zu dem Schluß, daß die augenblickliche Lage unserer Finanzen noch eine außerordentlich ungünstige ist, daß aber Anzeichen der Besserung nicht zu verkennen sind. Wir werden, wenn auch nicht schon in der nächsten Zeit, so doch, wie ich hoffe, im Jahre 1905 auf eine Steigerung der Staatseinnahmen rechnen dürfen. Inzwischen müssen wir uns mit der Erhöhung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer zu behelfen suchen, und ob es nach Ablauf von zwei Jahren möglich sein wird, diese Steuererhöhung wieder rückgängig zu machen und zu den alten Steuerfüßen zurückzukehren, möchte ich heute noch nicht entscheiden. Es ist möglich, daß wir die Steuerfüße festhalten müssen, bis wir nach Durchführung der Vermögenssteuer von dieser Seite her der Staatskasse neue Einnahmen zugeführt haben werden. Vor dem Jahre 1908 wird es aber jedenfalls nicht möglich sein, die Vermögenssteuer in Vollzug zu setzen.

Ich kann deshalb dem Herrn Geh. Kommerzienrat Koelle nur vollständig beistimmen, daß wir in den nächsten Jahren in unseren Ausgaben tunlichste Zurückhaltung und Mäßigung zu beobachten haben werden, und daß es uns nur auf diese Weise möglich sein wird, über die gegenwärtigen schlimmen Verhältnisse hinwegzukommen.

Herr v. O. G. L. : Das Exposé des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums über die gesamte Finanzlage, über die Ursachen der mangelhaften Lage, verbunden mit einem Ausblick in die Zukunft waren so nüchtern, so klar und trotzdem wieder frei von pessimistischen Auffassungen, daß ich mich als langjähriger Budgetreferent darüber aufrichtig gefreut habe. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Leitung unserer Finanzen in sicheren Händen ruht. Man muß sich außerordentlich hüten, die Ursachen der schlechten Finanzlage an der falschen Stelle zu suchen. Der Herr Präsident des Finanzministeriums hat hervorgehoben, daß die Hauptursache der Kalamität nicht in erster Reihe in der wirtschaftlichen Depression zu suchen ist, auch nicht in dem ungünstigen Abschluß mit dem Reich, da früher mit Leichtigkeit weit größere Beträge an das Reich ausgefolgt wurden. Die Hauptursache liegt vielmehr in der luxuriösen Ausstattung unseres Budgets, an welche wir uns seit vielen Jahren gewöhnt haben. Vor allem ist dies bei dem außerordentlichen Etat der Fall. Anfang der 90er Jahre betrug dieser nur 3 1/2 Millionen und hat sich seitdem stetig gesteigert. Hierin ist eine Ernüchterung notwendig, möge die Steuererhöhung diese Wirkung haben und daran erkannt werden, daß die Lage ernst ist. Als das erste Mal von der Steuererhebung auf diesem Landtag die Rede war, wurde dieselbe in vielen Kreisen damit begründet, daß die Amortisationskasse mit ihrem reinen Vermögen mit Schluß dieses Jahres aufgewirtschaftet haben werde. Wir hat das nicht imponiert. Ich erinnere mich an die Zeit, wo man überhaupt nichts von einem reinen Vermögen der Amortisationskasse gewußt hat, wir rechneten vielmehr Anfang der 80er Jahre mit einem reinen Schuldenstand. Bis dahin war in beiden Kammern die Gewohnheit eingerissen, diese 12 Millionen, die die Amortisationskasse an den Domänengrundstücken schuldet, als Aktivum anzusehen. Deshalb würde ich nicht so sehr davor erschrecken, wenn für zwei oder vier Jahre mit einer reinen Schuld bei der Amortisationskasse zu rechnen wäre, und wenn die Aussicht bestände, daß wir in zwei bis vier Jahren über die Steuererhöhung hinaus wären. Aber ein großer Unterschied liegt darin, daß wir uns damals in einer aufsteigenden Periode befanden, und heute nicht. Deshalb wäre es Uebermut, wenn wir mit den Zahlen so rechnen würden, wie früher. Im Jahre 1900 vollzog sich bei der Amortisationskasse der Uebergang vom reinen Schuldenstand in reinen Aktivvermögen; das war die Periode, in der die Steuerbeträge von Jahr zu Jahr überaus reichlich zunahmen. Der Betriebsfond war von Jahr zu Jahr so gestiegen, daß die Amortisationskasse neben ihrem eigentlichen Vermögen von 12 Millionen vom Domänengrundstücken, die unverzinslich waren, auch noch über 10, später bis zu 20 Millionen Ueberschüsse unverzinslich verfügen, und das Aktivum von Jahr zu Jahr vermehren konnte. Diese Zeiten sind vorbei, deshalb habe ich keinen Grund, mich gegen die jetzt vorgeschlagene Maßnahme der Steuererhöhung zu äußern. Der Herr Präsident des Finanzministeriums und Herr Geh. Kommerzienrat Koelle haben mit großer Sicherheit von einer Vermögenssteuer gesprochen. Ich erinnere daran, daß dieses hohe Haus diesen Namen für die künftige Steuer noch nicht akzeptiert hat. Als wir die Steuervorlage für die neue Einschätzung annahmen, haben wir ausdrücklich die Worte: „für die Vermögenssteuer“ gestrichen, da ein großer Teil von uns der Ansicht war, daß man mit dieser neuen Steueranschätzung gerade so gut bei dem alten

System der Ertragsteuer bleiben könne. Es ist notwendig, namentlich bei der Grundsteuer, einen Ausgleich zwischen den einzelnen Landesteilen vorzunehmen, da diese Steuer in den einzelnen Landesteilen nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert ist. Hierzu würde die Neueinschätzung vortrefflich dienen, auch wenn man nicht zur Vermögenssteuer überginge. Diesen Vorbehalt will ich mir jetzt schon gestatten.

Mit Recht hat der Herr Präsident des Finanzministeriums darauf hingewiesen, daß nicht nur der allgemeine Staatshaushalt, sondern wesentlich auch die Eisenbahnen die mißliche Finanzlage herbeigeführt haben. Ich habe in einer früheren Sitzung schon einmal darauf hingewiesen, daß es sich nicht darum handelt, ob in den nächsten Jahren die reinen Eisenbahnerträge sich wesentlich steigern, sondern darum, ob dieses Plus von Erträgen durch das Plus von Passivzinsen aufgehoben wird, die mehr und mehr dadurch erwachsen, daß unsere Eisenbahnschuld in diesem hohen Grade wächst. 100 Millionen mehr Eisenbahnschuld verursachen etwa 5 Millionen Mehrbelastung in der Schuldendeckung. Entsprechend müssen die Reinerträge des Eisenbahnbetriebes wachsen, wenn der Mehraufwand an Passivzinsen ausgeglichen werden soll. Hierin liegt der Ernst der Lage bei der Eisenbahnpolitik. Es ist deshalb Vorsicht geboten, zumal Ausgaben bevorstehen, denen keine Rente gegenübersteht. Ich erinnere an die Bahnhofsumbauten usw. Wir werden demnächst Gelegenheit haben, beim Etat des Eisenbahnbaues uns über die Baupolitik des Näheren auszusprechen. Dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums aber möchte ich für seine Ausführungen warmen Dank und Anerkennung aussprechen, und meine volle Sympathie mit denselben zum Ausdruck bringen.

Hierauf werden die einzelnen Titel aufgerufen. Der Bericht der 1. Kommission bezüglich der Titel I bis IV Bezug auf den gedruckten vorliegenden Bericht.

Zu Titel IV. Forst- und Domänenverwaltung erhält das Wort Graf von Helldorf:

Die mißliche Lage der Forstpraktikanten hat eine besondere Verächtlichkeit in dem Bericht des Abgeordneten Kriehle in dem andern Hohen Hause gefunden und wurde auch im Plenum eingehend erörtert. Nach der Antwort der Regierung ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß den Wünschen der Forstpraktikanten in absehbarer Zeit entsprochen werden wird. Von beteiligter Seite ist mir nun eine Denkschrift überreicht worden, die in der Sitzung der Ortsgruppe Karlsruhe des badischen Forstvereins vom 9. Januar d. J. einstimmige Zustimmung gefunden hat. In derselben sind die Verhältnisse der Forstpraktikanten eingehend geschildert und Vorschläge zur Besserung der Lage gemacht. Ich sehe selbst ein, daß bei der vorgeordneten Zeit ein Eingehen auf die Wünsche der Praktikanten nicht mehr möglich ist, zumal wir in diesem Hohen Hause keine Berechtigung haben, Positionen in das Budget einzusetzen, auch der Antrag auf Einsetzung etatmäßiger Stellen in das Nachtragsbudget aussichtslos wäre. Vielleicht gibt der Inhalt der Denkschrift aber doch Anlaß, daß in späteren Jahren schrittweise Maßregeln zur Besserung des Zustandes getroffen werden.

Es befinden sich zurzeit 58 Forstpraktikanten in der Bezirksforstverwaltung (nach dem statistischen Nachweis vom 9. Januar 1904). Davon sind 40 als ständige Gehilfen bei Forstämtern angestellt, die, wenn sie in anderen Verwaltungsstellen angestellt wären, als etatmäßige Beamte angesehen würden. Während bei der politischen Verwaltung 60 Prozent, bei der Bezirks- und Zollverwaltung 62 Prozent, bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung 53 Prozent und bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung 68 Prozent sämtlicher Hilfskräfte etatmäßig angestellt sind, sind es bei der Bezirksforstverwaltung nur 21 Prozent. Es wurde ferner festgestellt, daß nach den jetzigen Zugangs- und Abgangsverhältnissen aus dem ältesten Jahrgang 1893 mit 10 Dienstjahren noch drei Praktikanten übrig sind, vom zweitältesten Jahrgang 1894 noch 8 und von 1895 noch 11 Praktikanten. Das durchschnittliche Lebensalter stellt sich bei dem ältesten Jahrgang auf 36 1/2 Jahre, beim zweitältesten auf 34 1/2, beim drittältesten auf 33 Jahre. Diese Verhältnisse werden sich später derart verschlimmern, daß der Jahrgang 1896 bei der etatmäßigen Anstellung als Assessor voraussichtlich ein Lebensalter von 38 Jahren, und der Jahrgang 1900 ein solches von 40 Jahren erreichen wird. Im Vergleich zu anderen Verwaltungszweigen kann man sagen, daß, wenn z. B. die Juristen, auch länger für ihr Studium brauchen, dies im Vergleich zu den Forstpraktikanten später wieder reichlich eingeholt wird. Bei diesen Verhältnissen ist es ein großes Glück, daß der Zutritt zur Forstlaufbahn ein so großer ist; es spricht dies wirklich für ein Stück Poesie in unserer Jugend. In der Zukunft der Regierung an das andere hohe Haus ist aber zugestanden worden, daß in späteren Jahren eine große Ernüchterung die Folge sein, und die eingetretene Erschlaffung möglicherweise zu großen Schädigungen in den Forstverhältnissen führen könnte.

Die Vorschläge der Denkschrift gehen dahin, die ständigen Gehilfenstellen in etatmäßige Stellen zu verwandeln. Ob es möglich sein wird, sämtlichen Gehilfen zu diesem Vorteil zu verhelfen, lasse ich dahingestellt, jedenfalls aber sind hinreichend Gründe vorhanden, um gründliche Remedur eintreten zu lassen. Ich habe bereits bei Erörterung der Frage der Verlegung der Forstakademie an eine der beiden Universitäten darauf hingewiesen, ob eine Besserung nicht durch strengere Limitierung des Zugangs zu erzielen wäre. Das hauptsächlichste Ziel der Forstpraktikanten ist aber die Vermehrung der etatmäßigen Stellen. Diese Vorschläge möchte ich der Regierung in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse ans Herz legen.

(Fortsetzung in der II. Beilage.)